

DSGV Zeugnisse per Hand schreiben

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Juni 2018 23:12

Nein, keine Lese- und Denkfehler.

Du schreibst, dass du die Anforderungen in der Erklärung nicht verstanden hast. Also kannst du nicht garantieren, dass du sie erfüllen kannst.

Dass du die Daten sicher und geschützt behandelst wie vorher, heißt in dem Fall nicht, dass du sich sicher und geschützt behandelst. Denn wenn du es analog zur Erklärung machen würdest, könntest du ja auch unterschreiben.

kl. gr. frosch

P.S.: ich ziehe meine Kritik übrigens zurück, falls du die Erklärung, die es seit den 90er Jahren gibt, eh schon unterschrieben hast.

P.P.S.: Was für Gedanken du dir gemacht hast, ist übrigens zweitrangig. Nutzung der geschützten Daten der Schüler nur mit Unterschrift analog zur (sehr verständlich aufgebauten) Erklärung. (Sorry)

P.P.P.S.: Du hast eine PN.

P.P.P.P.S.: wie viele "P" kann man beim "P.S.:" eigentlich nutzen. 😊